

**Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten  
über die Auslegung  
des Bebauungsplanes Nie-127 „Vollsortimenter Hochstraße“**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. September 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nie-127 „Vollsortimenter Hochstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters an der Hochstraße im Ortsteil Niederkrüchten. Die Planung wird im Parallelverfahren mit der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vollsortimenter Hochstraße“ durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom **30. September 2019** bis einschließlich **15. November 2019** im Fachbereich II, - Planen, Bauen, Umwelt -, der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstr.19, Zimmer 2, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</b>
<b>Montag, Dienstag und Donnerstag</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>

Bestandteil der Auslegung sind die Begründung einschließlich Umweltbericht, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die während der o.g. Zeiten eingesehen werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten zum Download zur Verfügung:  
([www.niederkruechten.de](http://www.niederkruechten.de) -> *Wirtschaft & Wohnen* -> *Planen & Bauen* -> *Aktuelle Planverfahren*)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut	Fachgutachten	Thematischer Bezug
Mensch und Gesundheit	Schalltechnische Untersuchung	Aussagen zu betriebsbedingten Geräuschemissionen vom Vorhaben auf die Umgebung sowie Erhöhung der Verkehrslärmmissionen durch das zusätzliche

	Verkehrsuntersuchung	Verkehrsaufkommen  Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens, Beurteilung der Kapazität und Qualität des Verkehrsablaufs für die Erschließung sowie an den benachbarten Knotenpunkten
Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)	Keine artenschutzrechtliche Betroffenheit und keinerlei negative Auswirkungen auf planungsrelevante Arten wie den Biber sowie die Gruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Schmetterlinge
Wasser	Hydrogeologische Untersuchung	Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens zur Niederschlagswasserbeseitigung

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Schutzgut	Umweltbericht	Thematischer Bezug
Mensch und Gesundheit		<p>Aussagen zu betriebsbedingten Geräuschemissionen vom Vorhaben auf die Umgebung sowie Erhöhung der Verkehrslärmmissionen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen</p> <p>Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens, Beurteilung der Kapazität und Qualität des Verkehrsablaufs für die Erschließung sowie an den benachbarten Knotenpunkten</p> <p>Aussagen zu Abgasbelastung, Staub und Gerüchen, Störfallbetrieben, Altlasten, Erholung und Sicherheit im Baubetrieb sowie im Verkehr</p>

Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt		keine Sachverhalte, die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Umsetzung der Planung auslösen würden  keine floristischen Besonderheiten, Lebensraumfunktion hinsichtlich Pflanzen wenig wertvoll  Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen keine Betroffenheit der biologischen Vielfalt
Boden		Bodenfunktionen, Schutzwürdigkeit, Versiegelung Geringe Schutzfunktion da bereits überwiegend versiegelt, keine relevante Beeinflussung
Fläche		Lage im Innenbereich, Nachverdichtung, Aussagen zur Neuversiegelung, Bergwerksrechte
Wasser		Grundwasserneubildung, Lage innerhalb einer geplanten Wasserschutzzone IIIA, Versickerungsfähigkeit des Bodens zur Niederschlagswasserbeseitigung
Luft und Klima		Kleinklima und Lufthygiene
Landschaft		Landschaftsbild, Ersatzpflanzungen
Kultur- und Sachgüter		Kulturlandschaft, Bodendenkmäler

3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Schutzgut	Behörde oder TöB	Thematischer Bezug
Mensch und Gesundheit	Zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit  Stellungnahme des Kreises	Lärmimmissionen durch haustechnische Anlagen  keine immissionsschutzrechtli-

	Viersen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung	chen Bedenken, keine Bedenken des Brandschutzes  bauliche Veränderungen von Verkehrsanlagen, Nahmobilität
Boden	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung	Erdbebengefährdung, Baugrund
Wasser	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung	Lage innerhalb einer geplanten Wasserschutzzone IIIA
Landschaft	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung	keine Betroffenheit einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung	keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern

### Hinweise

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Niederkrüchten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 09.09.2019  
Der Bürgermeister  
gez. Wassong

